



**Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.**



www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

„Weißer Bettelbub“ und „Schwarzer Katzensepp“ – zwei „böartige und verruchte Jauner“?

Von Hans Harter

Die Tat, die ihn „am allermeisten reue“, sei in Hornberg passiert, bei „braven Bauersleut“, die ihm vom eigenen Brot abschnitten und ihn bei sich nächtigen ließen. Trotzdem habe er ihnen einen Mannsrock, Strümpfe und einen Sester Weizen gestohlen. Es nehme ihn selbst wunder, wie er dies übers Herz bringen konnte – „aber die Not“ habe ihn gezwungen.

Der dieses und andere Delikte bei einem Verhör 1774 in Schiltach gestand, war der 28-jährige Martin Wachter, genannt „Weißer Bettelbub“. Geboren in Friedenweiler, hatte er den Spitznamen wegen seines „glatt weißen Angesichts und der weißen Haare“, auch, weil sein Vater ihn früh um Brot betteln ließ. Verheiratet war er „mit der Maria, die singen könne wie ein Engel“. Doch während sie sich in St. Märgen bei den Bauern verdingte, lernte er das Stehlen und ging auf die Landstraße. Unterschlupf fand er bei Holzhauern und Köhlern, bei Kälte kroch er in Backhäusle. Die Rückkehr zu Frau und Kindern scheiterte: Sie warf Steine nach ihm, und die Nachbarn verprügelten ihn so, dass ein Viehdoktor ihn verbinden musste.

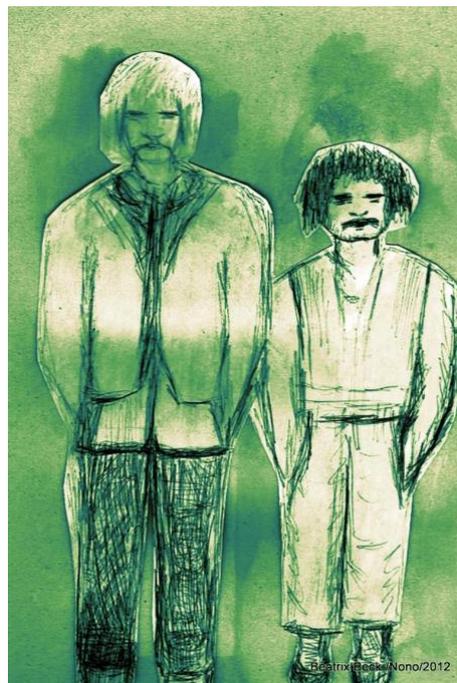
Wieder auf der Straße, traf er dort andere „Vaganten“. Sie taten sich zusammen und planteten Diebstähle und Einbrüche, bevorzugt in einsamen Höfen. Einmal stieg er übers Dach in eine Kammer und fand einen Beutel mit Geld, während unten in der Stube die Familie betete. Das sei eine seiner „ärgsten“ Taten, außer denen in Kirchen, wo sie aber „nur“ Opferstöcke aufbrachen und nichts vom Altar nahmen – der habe „etwas gar Großes auf sich“. Mit der Devise „nur nicht Brennen und Morden“ zog er eine weitere Grenze, die er seinen „guten Kuttle“ (Kameraden), die mehr kriminelle Energie besaßen, predigte. Auch war, wenn sie gestört wurden, nicht Gewalt, sondern Flucht angesagt. Sich von den „recht schlimmen Spitzbuben“ abgrenzend, besaß er nur Einbruchswerkzeug, Waffen lehnte er ab.

Seine soziale Ader zeigte sich, dass er erbeutetes Geld „versoff“ und „bald hier und bald da eine Maß Wein einschenkte“. Eine Stufe unterhalb sah er die Bettler, „weil sie entsetzlich lügen“. Nicht so „die Menscher“, deren „fünf mit ihm gelaufen“: Des „Schinderpeters Theres“; das „Schnauz Cätherle“, „eine Erz-Canaille“; „das Strickerle“, mit der er einmal „20 Fisch gefangen und gebraten“; das „Laus Annale“, das „als Hure mit den größten Dieben läuft“; die „Franzel“ in den Schwabenkleidern, die er „als Beischläferin gebraucht“.

Die Frauen wurden zum Ausbaldowern eingesetzt: Als er und der „Franz-Sepp“, sein damaliger „Kuttle“, an ein Schweizer Städtchen kamen, hätten sie erst „ihre Menscher durchgeschickt“. Doch halfen sie auch bei den Taten: Bei einem Tuchdiebstahl in Hardt „langte die Annamey die Beute heraus“; das „G'schupft Rosettle“ half, während der Kirchzeit, beim Plündern von Speichern, Kellern und Milchhäusle. Abends habe er oft mit seiner Sackpfeife aufgespielt, und sie hätten getanzt, „dass es gerasselt habe“.

Hehler, die Beute verschacherten, gab es in Welschensteinach, Schweighausen, St. Märgen, Obereschach. Im Münstertal nahm man ihm einen „Tschopen“ um drei Kreuzer ab, „obwohl er 10 Kreuzer wert gewesen“. Als „Käufer von Diebsgut“ galt auch der Wirt vom Moosenmättle über Kirnbach, einsam gelegen an drei Territorien, wo man leicht hin und her wechseln konnte. Dort zahlte der Bettelbub die Zeche mit einem Tuch von acht Ellen (4,9 m).

Sein „Revier“ war im und am Schwarzwald, den er oft durchquerte. Dabei traf er allerlei Volk, das ebenso wohnsitzlos herumstreifte und sich mit Betteln, Tagelöhnern, Hausieren und Kleinkriminalität durchschlug. 1770 warnte die Herrschaft Fürstenberg vor „Gesindel“ und seinen gaunerischen Erwerbsformen: „Gaukler, Sägenfeiler, Scherenschleifer, Kesselflicker, Bürstenbinder, Betteljuden, Mausfallenmacher, Quacksalber, Vogelhändler, Rattenfänger, ausgediente Soldaten, Deserteure und Zigeuner.“ Man rechnet im Südwesten mit bis zu 8000 Vagierenden, drei bis fünf Prozent der Bevölkerung. Es war eine entwurzelte Unterschicht, als Folge von Kriegen, bitterarmen Nachkriegszeiten, Zunahme der Bevölkerung und mangelnder Ernährung – ihnen „blieb nichts, als der Bettel“, wie es heißt.



*„Weißer Bettelbub und Schwarzer Katzenschupp“, in der Vorstellung von Beatrix Beck (Schiltach), 2012.
Vorlage: Harter*

Unter sie mischten sich die „Jauner“, die von vorne herein kriminell agierten und, so eine Definition, als „Landstreicher das Stehlen zur Profession machen“. Diebstahl, Einbruch und Raub waren umso schlimmer, da dies die Opfer, die ebenso am Hungertuch nagten, existenziell treffen konnte. Drohend, fordernd, in Gruppen auftretend, verbreitete ihr Erscheinen Angst, sodass die Obrigkeiten eingreifen mussten.

Bei noch fehlender Polizei war das Mittel die „Streif“, eine Art Treibjagd, zu der bewaffnete Bürger aufgeboten wurden. Dies war 1773 in Schiltach der Fall, wo drei „Streifrotten“ in den Wäldern und auf Höfen 35 Männer und Frauen mit Kindern aufgriffen. Am Liefersberg, wo sie dem Simon Bühler beim Dreschen halfen, wurden die steckbrieflich gesuchten „Martin, der weiß Bettelbue“, und Joseph Reinhard, der „Schwarze Katzenschupp“, gestellt.



In Eisen geschlagener Gefangener, 1823. – Vorlage: Harter

Im Schiltacher Arrest in Ketten gelegt, erschien der württembergische Oberamtmann, um sie zu verhören. Es gab keinen „kurzen Prozess“, die Obrigkeit zog ein administratives Verfahren durch, bei dem die beiden minutiös befragt wurden, was über acht Monate dauerte, mit einem Protokoll von 840 Seiten. Bei „Verstocktheit“ schlug der Stadtknecht zu, bis feststand, was sie alles auf dem Kerbholz hatten: Der Weiße Bettelbub 151 Diebstähle und Einbrüche, der Schwarze Katzenschupp deren 67, dazu zwei Überfälle auf Postkutschen, angekreidet wurden ihnen auch die „Concubinen“. Fürsprecher hatten sie keine, Grundlage des Urteils war allein das Protokoll. Herr über Leben und Tod war Carl Eugen, Herzog von Württemberg. Seine Räte trugen ihm vor, es handle sich um „böartigste und verruchte Jauner“, die als „wohlverdiente Strafe mit dem Strang vom Leben zum Tod“ zu bringen seien, was Carl Eugen „resolvierte“. Die Hinrichtung sollte in Schiltach stattfinden, was einige Aktivitäten auslöste: Ein Galgen musste gebaut, ein Henker bestellt, Geistliche gebeten, der Hinrichtungszug organisiert werden.

Angeführt von Schultheiß und Stadtgericht zog dieser am 27. Oktober 1774, unter Läuten der Sterbeglocke, vom Rathaus zum Galgenbühl. Vier Pfarrer standen den „berüchtigten Jaunern“ bei, ihr „Labetrünklein“ war eine Flasche Wein. Die Taten verlangten Vergeltung, doch galten sie auch als „arme Sünder“, für deren „guter Tod“ zu sorgen war. Dann wurden sie, so ein Zeitgenosse, „unter Zusammenlaufen der neugierigen Leut aufgehangen“. Zur Abschreckung hingen sie – von Bürgern bewacht – noch drei Tage und Nächte.



*Herzog Carl Eugen von Württemberg, um 1760.
– © Landesmedienzentrum Baden-Württemberg*

Einige Jahre später wäre dies nicht mehr passiert: Unter dem Einfluss der Aufklärung ließ Carl Eugen 1785 seine Räte wissen, dass er die Todesstrafe nur noch „wo Menschenblut vergossen wird“ verhängen werde. Zuletzt erhängte der Nationalsozialismus unter freiem Himmel, etwa Zwangsarbeiter und flüchtende Soldaten – grausam, entehrend, ausmerzend.

Literatur: Hans Harter, „Zwey berüchtigte Jauner zum Strang gerechtest verurtheilt.“ Der Schiltacher Kriminalfall des „Weißen Bettelbub“ und „Schwarzen Katzensapp“ von 1773/74, in: Die Ortenau 92 (2012), S. 13-54.

Dieser Bericht erschien erstmals am 20. Februar 2021 im Wochenendjournal des „Schwarzwälder Bote“